

An die
Betreiber Kritischer Infrastrukturen
in Hessen

Datum 23. Dezember 2021

Hinweise für die Betreiber Kritischer Infrastrukturen in Hessen in der SARS-CoV-2-Pandemie
hier: Vorbereitung auf die Ausbreitung der Omikron-Variante

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Betreiber) stehen seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie vor besonderen Herausforderungen, um den Erhalt der Funktions- und Versorgungsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) in Hessen sicherzustellen. Dabei haben die KRITIS-Betreiber mit Voraussicht und außerordentlichem Einsatz dafür Sorge getragen, dass es bislang zu keinen weitreichenden Versorgungsausfällen und entsprechenden Beeinträchtigungen des Gemeinwesens gekommen ist.

Dafür danke ich Ihnen auch im Namen der hessischen Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich!

Heute wende ich mich an Sie, da wir nach den uns aktuell vorliegenden Voraussagen in der Pandemie an einem Punkt stehen, an dem für die nächsten Wochen ein extrem beschleunigter Infektionsverlauf zu erwarten ist. Die Entwicklungen rund um die Variante Omikron / B.1.1.529 deuten nach Einschätzung des Expertenrats der Bundesregierung darauf hin, dass neben einer nie dagewesenen Verbreitungsgeschwindigkeit auch zu erwarten ist, dass ein relevanter Teil der Bevölkerung zeitgleich erkrankt. Dies birgt Risiken gerade auch für die Kritischen Infrastrukturen unseres Landes und damit für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund hat die Konferenz des

Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 21.12.2021 darum gebeten, dass die KRITIS-Betreiber ihre jeweiligen betrieblichen Pandemiepläne umgehend überprüfen, anpassen und gewährleisten mögen, dass diese kurzfristig aktiviert werden können. Es ist jetzt an uns allen, Vorkehrungen für die ersten Monate des Jahres 2022 zu treffen. Ich möchte daher die geringe „Vorlaufzeit“, die wir derzeit haben, nutzen, um Sie für die bevorstehenden Herausforderungen zu sensibilisieren.

In diesem Zusammenhang mache ich Sie gerne auf folgende Punkte aufmerksam, die Sie ggf. bei Ihrem Krisenmanagement und im betrieblichen Kontinuitätsmanagement (BCM) unterstützen können:

1) Aktuelle Informationen rund um das Thema Kritische Infrastruktur

Informationen zu Kritischen Infrastrukturen in Hessen werden wir für Sie im Internetauftritt der Landesregierung unter

www.hessenlink.de/KRITIS

bereitstellen, sobald dies erforderlich wird. Hier findet sich auch eine Übersicht über die zu den einzelnen Sektoren und Branchen zugehörigen kritischen Dienstleistungen (kDL) und kritischen Prozesse. Bitte beachten Sie, dass die Liste eine allgemeingültige Übersicht über die KRITIS-Bereiche darstellt und nicht einzelne Betreiber als Kritische Infrastruktur ausweist. Hier können sich je nach Anwendungsfall unterschiedliche Einstufungen ergeben.

2) Empfehlungen für die kommende Zeit

Ich bitte Sie: Überprüfen Sie noch einmal Ihre Pandemiepläne und vorhandenen Checklisten des BCM – und aktualisieren Sie diese, wenn nötig, kurzfristig.

Abgesehen von den weiterhin täglich praktizierten Maßnahmen, wie den allgemeinen Verhaltens- und Hygienevorschriften, konnten spezifische Maßnahmen, die bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Pandemie ergriffen wurden (wie z. B. selektive Zutrittsbeschränkungen in kritischen Betriebsbereichen, Einstellung von routinemäßigen Wartungsarbeiten, Absonderung von Schlüsselpersonal), teilweise – auch durch die Erfolge der Impfkampagne – gelockert oder ganz zurückgenommen werden. Prüfen Sie bitte nunmehr, inwiefern solche Maßnahmen wieder ergriffen und ggf. durch weitere Maßnahmen ergänzt werden sollten.

Neben diesen präventiven Maßnahmen, um Beeinträchtigungen bzw. Ausfällen im Bereich der Kritischen Infrastruktur vorzubeugen, überprüfen Sie bitte auch Ihre Maßnahmen zur Vorbereitung auf eingetretene Beeinträchtigungen bzw. Ausfälle, d. h. Ihre Notfallkonzepte. Unabhängig von Ihren individuellen Konzepten möchte ich beispielhaft ein paar wenige Prüfpunkte herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen:

- Sind Kernarbeitsbereiche und Schlüsselpersonal identifiziert und ist – prophylaktisch – eine Schwerpunktsetzung erfolgt?
- Sind darauf abgestimmt Vorbereitungen für Personalausfall aufgrund von Erkrankung oder Quarantäne getroffen (Personaleinsatz aus benachbarten Einrichtungen, Ersatzpersonal im Ruhestand oder in der Ausbildung etc.)?
- Sind Zuständigkeiten und Rollen für den Notfall geklärt, Vertretungen sichergestellt und Erreichbarkeiten hinterlegt?
- Sind alle betroffenen Mitarbeitenden über ihre Rollen und die für sie relevanten Punkte der Notfallkonzepte (z. B. auch Änderungen in der Ablauforganisation) informiert?
- Ist eine Priorisierung nach Schwere und Dringlichkeit des Vorfalls vorbereitet, für den Fall, dass nicht alle Störungen im betrieblichen Alltag zeitgerecht zu beheben sind?
- Sind die Abhängigkeiten von externen Partnern (Zulieferer, Dienstleister, Subunternehmer u. ä.) im Krisenmanagement bedacht und sind diese Akteure ggf. vorinformiert?
- Sind die notwendigen Maßnahmen zur internen sowie zur externen Krisenkommunikation vorbereitet?

3) Lagebild

Wie bereits zu früheren Zeitpunkten in der SARS-CoV-2-Pandemie praktiziert, wird die Hessische Landesregierung in engem Austausch mit den involvierten Branchenverbänden und Kammern die weitere Lageentwicklung eng begleiten. In diesem Zusammenhang würde ich mich freuen, wenn Sie uns Ihre Erkenntnisse, die Sie als KRITIS-Betreiber sozusagen „an vorderster Front“ haben, über Ihre Vereinigungen mitteilen. Dies umfasst sowohl die qualitative Einschätzung ergriffener Maßnahmen (bspw. „in Prüfung“, „erste Maßnahmen eingeleitet“, „notwendige Prüfungen und Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt“) als auch Erkenntnisse prognostischer Vorausschau und zu akuten Beeinträchtigungen (z. B. „keine Einschränkungen erwartet“, „geringe Einschränkungen“, „erhebliche Einschränkungen“, „kritische Situation“, „Ausfall“).

Auch hier möchte ich beispielhaft Leitfragen aufführen, die für ein Lagebild besonders relevant sein können:

- Gibt es Einschränkungen der jeweiligen kritischen Dienstleistung / Versorgungsschwierigkeiten oder werden hierzu besondere Maßnahmen ergriffen?
- Gibt es Einschränkungen bei der Arbeitsfähigkeit von Schlüsselpersonal oder werden hierzu besondere Maßnahmen ergriffen?
- Kommt es zu gehäuftem Auftreten von Krankheiten oder werden hierzu besondere Maßnahmen ergriffen?
- Gibt es Schwierigkeiten bei der Zulieferung von Rohstoffen, Arbeitsmaterialien, Werkzeugen, spezifischen Artikeln in Ihrer Branche o. ä.?
- Gibt es Einschränkungen bei der Versorgung mit PSA oder sonstigen Medizinprodukten bzw. Hygieneartikeln?
- Gibt es Schwierigkeiten bei der Personalgestellung bei Zulieferern, Dienstleistern, Subunternehmen o. ä., die für die Erbringung Ihrer Kritischen Dienstleistung essentiell sind (KRITIS-Externe)?
- Gibt es Einschränkungen im Bereich der Kundenkommunikation und / oder der externen Krisenkommunikation?

Bei allen bisherigen und zukünftigen Maßnahmen ist es der Hessischen Landesregierung ein besonderes Anliegen, die bestmöglichen Bedingungen für den Erhalt der Funktions- und Versorgungsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen in Hessen zu gewährleisten. Wie gesagt stehen wir in regelmäßigem Austausch mit Ihren Branchenvertretungen.

Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam durch weise Voraussicht und umsichtiges Handeln, was viele von Ihnen schon mehrfach nachdrücklich bewiesen haben, auch durch die noch vor uns liegende Zeit der Pandemie kommen werden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für das Jahr 2022 und, dass Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund bleiben!

Mit freundlichen Grüßen



(Volker Bouffier)